

## Beschlussvorlage 185/2017

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
26.02.2018	Sportstättenbeirat	öffentlich	entscheidend
26.02.2018	Kreisausschuss	öffentlich	entscheidend

### **Tagesordnung:**

Sportstättenförderung;  
Aufstellung des Kreissportstättenförderplanes 2019

### **Beschlussvorschlag:**

Beschlussvorschlag ergeht nach Beratung.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Ja  Nein

Leistungsbezeichnung:	4210 - Förderung des Sports
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 14.02.2018

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat

Im Rahmen der Sportanlagenförderung im Jahr 2017 wurde das Projekt „Umbau des vorhandenen Tennenspielfeldes in ein Rasenspielfeld“ des SV Iggelbach 1865 e.V. mit einer Landeszuwendung (Zuwendungsbescheid vom 26.05.2017) in Höhe von 96.000,00 € (Gesamtkosten: rd. 236.000,00 €) gefördert. Die Maßnahme ist abgeschlossen, der Verwendungsnachweis steht noch aus. Die offizielle Einweihung des Naturrasenplatzes findet im Juni 2018 statt. Das Projekt des SV Iggelbach stand im Kreisförderplan 2017 ursprünglich auf Platz 2 der Kreisliste. Nachdem die Maßnahme des TuS Dirmstein jedoch aus planungsrechtlichen Gründen im Jahr 2017 nicht umgesetzt werden konnte, rückte das Projekt des SV Iggelbach nach.

Der Sportstättenbeirat und der Kreisausschuss haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 06.03.2017 den Kreisförderplan 2018 (vgl. Anlage 1) beschlossen.

Im Kreisförderplan 2018 steht die Maßnahme des TuS Dirmstein e.V. (Austausch des bestehenden Naturrasenplatzes durch einen Kunstrasenplatz bzw. Errichtung einer Sportanlage / Verlegung) auf dem 1. Platz. In einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land, der Ortsgemeinde Dirmstein und des TuS Dirmstein am 23.11.2017 wurden u. a. die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Projekt erörtert. Die Bestrebungen des Sportvereins sehen vor, das Vereinsgelände an einer anderen Stelle neu zu errichten und das alte Vereinsgelände zu veräußern, damit dort Baugelände entstehen kann.

Die Vertragsverhandlungen für den notwendigen Grunderwerb haben sich leider verzögert. Mit der Überplanung des Gebietes soll nunmehr zeitnah begonnen werden, sobald sich der Verein die Rechte an den notwendigen Grundstücken gesichert hat.

Die anwesenden Vertreter waren sich einig, dass frühestens Ende des Jahr 2018 bzw. Anfang des Jahres 2019 mit einem Baurecht gerechnet werden kann. Insoweit bestand Einvernehmen, das Projekt um ein weiteres Jahr zu verschieben. Wir gehen derzeit davon aus, dass das Projekt des TuS Dirmstein im Jahr 2019 umgesetzt werden könnte.

Es wird daher vorgeschlagen, das Projekt auf der Prioritätenliste 2019 wieder auf Platz 1 zu setzen.

Nachdem das Projekt auf Platz 2 (SV Iggelbach) der Prioritätenliste 2018 bereits im Jahr 2017 gefördert wurde, haben wir der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vorgeschlagen, im Jahr 2018 das Projekt auf Platz 3 der Liste (Ortsgemeinde Carlsberg in Kooperation mit örtlichen Vereinen; Umbau des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz und Anschaffung eines Sportplatzpflegegerätes) zu fördern. Laut Mitteilung der ADD soll das Projekt in das Landesförderprogramm 2018 aufgenommen werden. Die Ortsgemeinde Carlsberg hat aktualisierte Antragsunterlagen eingereicht, die derzeit bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier zur Prüfung vorliegen. Unter der Voraussetzung, dass alle Formalitäten erfüllt sind, könnte dann der Bewilligungsbescheid durch das Land Rheinland-Pfalz erfolgen.

Für den Kreisförderplan 2019 stellt sich die Antragsituation wie folgt dar:  
Zahl der vorliegenden Anträge insgesamt: 11 (vgl. Anlage)  
davon Neuanträge:

- TC Haßloch e.V. (energetische und umweltgerechte Sanierung des Hallendaches der Tennishalle)
- Stadt Wachenheim (Sanierung des Kunstrasenplatzes)

Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur hatte bereits bei der Erstellung der Prioritätenliste 2016 mitgeteilt, dass keine Unterscheidung mehr zwischen Klein- (bis 750.000 EUR) und Großprojekten (ab 750.000 EUR) mehr vorgenommen wird. Die Listen sind vorrangig nach dem sportlichen Bedarf zu erstellen. Auf die beiliegenden Ausführungen zu den einzelnen Maßnahmen wird verwiesen. Ebenso muss die Finanzierung bei allen vorgeschlagenen Maßnahmen gesichert sein.

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Kreisförderplan 2018 des Landkreises Bad Dürkheim

Anlage 2 - Kreisförderplan 2017 des Landkreises Bad Dürkheim

Anlage 3 - Meldeliste für den Kreisförderplan 2019

Anlage 4 - Darstellung der vorliegenden Projektanträge für den Kreisförderplan 2019

Anlage 5 - Übersicht über die aus Sportmitteln des Landes Rheinland-Pfalz bewilligten Zuschüsse von 1988 – 2017 in der Reihenfolge des jeweiligen Kreisförderungsplanes

Anlage 6 - Aufstellung – Welche Mittel wurden den Kommunen in den Jahren 1988 – 2017 bewilligt